

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/058/2018

Neugestaltung des Gerbereitunnels sowie der angrenzenden Teilbereiche der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West - aktueller Planungsstand

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 25.09.2018 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 25.09.2018 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

20/nur zur Kenntnisnahme, 66, EB77

I. Antrag

Die vorliegende, aktualisierte Planung zur Neugestaltung des Gerbereitunnels sowie zu den angrenzenden Teilbereichen der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West wird als Grundlage zur Weiterführung der Planung und der Bauausführung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten der DB Netz AG zum viergleisigen Ausbau soll anschließend mit der Neugestaltung des Gerbereitunnels ein attraktiver Zugang zur historischen Innenstadt Erlangens geschaffen werden. Die mit einem Farb- und Lichtkonzept gestaltete Unterführung soll den Charakter einer trostlosen Unterführung verlieren und ein gern genutzter Stadtraum für Fußgänger, Radfahrer und mobilitätseingeschränkte Bürger werden. Die hiermit verbundenen und daran anschließenden Baumaßnahmen zur Neugestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße sowie der Paulistraße West (Teilbereiche) zu verkehrsberuhigten Straßenräumen tragen zu einer Aufwertung der Erlanger Innenstadt bei. Die vorliegende, aktualisierte Planung zu den Bauabschnitten bildet die Grundlage, um die weitere Konkretisierung der Planung und die Realisierung zu gewährleisten. Ziel ist die absehbare Fertigstellung der Gesamtmaßnahme, die durch den Ausbau des zusätzlichen S-Bahngleises initiiert wurde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den Baumaßnahmen der DB Netz AG werden in diesem Bereich die städtischen Baumaßnahmen in zwei Bauabschnitten realisiert. Diese beiden Bauabschnitte sind im beiliegenden Plan durch Geltungsbereiche gekennzeichnet und räumlich abgegrenzt.

Bauabschnitt: Neugestaltung des Gerbereitunnels

Der Geltungsbereich des Bauabschnittes umfasst den Tunneldurchgang, die Treppe, die Rampe sowie die beiden Zugänge des Gerbereitunnels. Er beinhaltet die Sandsteinverkleidung der Schallschutzwand in Assoziation zur benachbarten Stadtmauer, die gestalterische Aufwertung der Unterführung auf der Basis eines Licht- und Farbkonzeptes, die funktionelle Verbesserung für Fußgänger, für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger durch eine breitere Rampe

pe mit drei Zwischenpodesten sowie für Fahrradfahrer als Teilstück der Fahrradhaupttroute Nr. 6 Innenstadt-Stadtwesten. Die Rampe wird zukünftig verkehrsrechtlich als Fußweg mit der Freigabe für den langsam fahrenden Radverkehr ausgewiesen. Als Zugang zur historischen Innenstadt sollen beide Zugangssituationen u.a. mit einem Schriftzug künstlerisch gestaltet werden. Die Neugestaltung des Tunneldurchgangs und der Zugänge einschließlich der Rampe kann erst erfolgen, wenn die bahnseitige Stützwand erneuert, die vorhandenen Abstützungen entfernt wurden und die Baumaßnahmen der DB Netz AG wie z.B. die Fertigstellung der SSW abgeschlossen sind.

Bauabschnitt: Neugestaltung der angrenzenden Teilbereiche der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West

Bedingt durch die Verbreiterung der Rampe zur Unterführung „Gerbertunnel“, die den Abbruch und das Versetzen der Stützwand erfordert, ist auch die Neugestaltung der angrenzenden Westlichen Stadtmauerstraße unumgänglich. So sollen in einem weiteren Bauabschnitt Teilbereiche der Paulistraße (westlicher Abschnitt bis Goethestraße) und der Westlichen Stadtmauerstraße (Abschnitt Paulistraße bis Zugang Heuwaagpassage) als verkehrsberuhigte Bereiche neu gestaltet werden. Mit dem geplanten kleinteiligen Pflaster als Bodenbelag für Fahrbahn und Gehweg wird der verkehrsberuhigte Bereich gekennzeichnet und das begonnene Stadtbodenkonzept in der historischen Innenstadt weitergeführt. Der Wechsel des Bodenbelags (Bestand Asphaltbelag/Planung Betonpflaster Via Castello) in der Westlichen Stadtmauerstraße im Bereich der Heuwaagpassage und die geplante Pflanzung von Bäumen sollen zugleich den Zugang zur historischen Innenstadt markieren. Es wird geprüft, ob dieser Stadteingang zusätzlich auf der Grundlage eines Wettbewerbs zu „Kunst im öffentlichen Raum“ bzw. im Rahmen eines Lichtkonzeptes betont werden kann. Der Geltungsbereich der Baumaßnahme wurde so gewählt, dass die Fußwegebeziehungen durch die Heuwaagpassage zur Innenstadt angebunden und Bezug auf die barocke Hugenottenstadt genommen werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Termine (Auswahl)

| | |
|----------------|--|
| 15.11.2011 | Grundsatzbeschluss im UVPA zur Neugestaltung des Gerbertunnel |
| 10.07.2012 | MzK mit Vorstellung des Lichtkonzeptes durch Lichtplaner Herr Friedrich, lunalicht Karlsruhe |
| 16.10.2012 | UVPA-Beschluss zum Vorentwurf zur Gestaltungsplanung mit Lichtkonzept |
| ab 11/2014 | Errichtung eines Teiles der Schallschutzwand (SSW) durch DB Netz AG |
| ab 11/2014 | Kanaldurchpressung EBE |
| ab 04/2015 | Verkleidung der SSW mit Sandsteinplatten |
| 07.07.2015 | Bemusterungstermin vor Ort mit Vertretern den mobilitätseingeschränkten Bürger (ZSL, BBSB, Behindertenbeauftragter der Stadt Erlangen, Vertreter der Stadtratsfraktionen, Vertreter der Verwaltung und beauftragte Planer |
| ab 12/2015 | Ämterbeteiligung zum Entwurf Westliche Stadtmauerstraße und Paulistraße West (Teilbereiche) |
| 18.10.2016 | UVPA-Beschluss mit vorherigem Ortstermin zur Neugestaltung des Gerbertunnels (Bauabschnitt 1). Angaben zur Materialität und Farbgebung als Ergebnis des Ortstermins 2015 werden für die Realisierung bestätigt. Für den Kreuzungsbereich am oberen Zugang zur Rampe werden Granitgroßsteinpflaster und als Bodenbelag für die Rampe Asphalt beschlossen. |
| 01.02.2016 | 1. Bürgerbeteiligung für Westliche Stadtmauerstraße/Paulistraße mit Anwohnern, Gewerbetreibenden und Eigentümern des voraussichtlichen Geltungsbereiches |
| bis 14.05.2018 | Ämterbeteiligung zum überarbeiteten Planungsstand der beiden Geltungsbereiche mit anschließender Aktualisierung des Planes Die Einbindung der Vertreter der mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger wie z.B. das Zentrum Selbstbestimmtes Leben (ZSL), der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.(BBSB), der Seniorenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Stadt Erlangen erfolgte kontinuierlich durch |

Information, Beratung und z.B. Anlegen einer Testfläche im Bereich der Rampe.

Weitere geplante Schritte:

- DA-Bau-Beschlüsse für die Unterführung Gerberei sowie für die Paulistraße/Westliche Stadtmauerstraße nach Vorliegen der entsprechenden Entwurfsunterlagen
- Fertigstellung der SSW sowie der Sandsteinverkleidung durch DB Netz AG voraussichtlich 12/2018 bis II/2019
- Neugestaltung der Bahnunterführung Gerbereitunnel einschließlich der Verbreiterung der Rampe sowie der neuen Stützmauer als städtische Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2020 (gem. Entwurf des Investitionsprogrammes zum HH 2019)
- ggf. Wettbewerb zu Kunst im öffentlichen Raum an den drei Zugängen zur Unterführung
- 2. Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße/ Paulistraße West (Teilbereiche) z.B. mit Abstimmung zu möglichen Parkständen und Außengastronomie im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsplanung
- Neugestaltung der angrenzenden Teilbereiche der Paulistraße und der Westlichen Stadtmauerstraße voraussichtlich im Jahr 2021 (gem. Entwurf des Investitionsprogrammes zum HH 2019)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Aufgrund der immensen Bauzeitverzögerungen seitens der DB Projektbau GmbH mussten auch die städtischen Maßnahmen jeweils neu terminiert werden.

Auf der Basis der letzten Kostenberechnung für den Umbau der Rampe und der Treppenanlage der Unterführung Gerberei durch das Ing.-Büro Leonhard, Andrä und Partner, Nürnberg wurde eine grobe Kostenschätzung (Stand 06/2016) für die Gesamtmaßnahme „Gerbereitunnel“ mit Gesamtkosten von ca. 1,2 Mio. € ermittelt.

Die Grobkostenschätzungen (Stand 02/2015) für die Straßenbaumaßnahme belaufen sich wie folgt:

| | |
|----------------------------|------------------|
| Paulistraße West | ca. 150.000,00 € |
| Westliche Stadtmauerstraße | ca. 390.000,00 € |

Auf der Grundlage der präzisierten Planung und hinsichtlich des spürbar gestiegenen Baupreisniveaus müssen die vorliegenden Grobkosten präzisiert und überarbeitet werden.

Der Bayerische Landtag hat am 14.06.2018 das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Abschaffung der Straßenausbaubeiträge) beschlossen. Es ist rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Straßenausbaubeiträge fallen damit für die Eigentümer der anliegenden Grundstücke nicht mehr an.

Förderfähige Kosten können ggf. zu 60% aus dem Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ gefördert werden.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind gemäß Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2019 wie folgt vorgesehen:

| | | | |
|------------------|----------------------------|------------------|----------------|
| IP.-Nr. 541S.12 | Paulistraße West | HH 2019 | 10 000,00 € |
| | | HH 2021 | 150 000,00 € |
| IP.-Nr. 541S.22 | Westliche Stadtmauerstraße | HH 2019 | 15.000,00 € |
| | | HH 2021 | 390.000,00 € |
| IP.-Nr. 541.8011 | Unterführung Gerberei | HH 2019 | 40.000,00 € |
| | | VE '2 für 2020ff | 1.000.000,00 € |
| | | HH 2020 | 1.000.000,00 € |
| | | HH 2021 | 100.000,00 € |

Im Zuge der noch anzufertigenden Entwurfsplanungen wird der Finanzmittelbedarf bei den HH-Anmeldungen der nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Anlagen: Anlage 1 Planung zur Gestaltung des Gerbereitunnels sowie der Straßenräume Westliche Stadtmauerstraße/Teilbereich und Paulistraße West/Teilbereich, Stand 21.08.2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang